

# **Gesetz über Ausweise der Selbstverwaltung Tino Miekley**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Dieses Gesetz gilt überall dort, wo gemäß der Verfassung der Selbstverwaltung Tino Miekley der Geltungsbereich definiert ist.
- (2) Der Geltungsbereich dieses Gesetzes kann erweitert oder geändert werden durch:
  - a) Beitritt natürlicher oder juristischer Personen
  - b) Erweiterung des Hoheitsbereiches der Selbstverwaltung Tino Miekley
  - c) entsprechende völkerrechtliche Verträge
  - d) Vereinigung mit anderen natürlichen oder juristischen Personen
  - e) Änderung der Verfassung, was dann im Gesetzblatt veröffentlicht werden muß.

## **§ 2 Ausführung**

- (1) Die Gestaltung der Personenidentitätsausweise erfolgt nach den Mustern der Anlage 1 dieses Gesetzes. Abweichungen davon sind nicht zulässig.
- (2) Ein gültiger Personenidentitätsausweise muß handschriftlich unterschrieben, und vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein.
- (3) Alle Personenidentitätsausweise der Selbstverwaltung Tino Miekley dürfen nur von dessen Organen hergestellt werden. Die dafür anfallenden Kosten sind zu erstatten.

## **§ 3 Ausführende Organe**

Ausführende Organe werden erst nach Bedarf geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die Zuständigkeit verfassungsgemäß bei Miekley, Tino, welcher bis dahin die Ausweisstelle inne hat.

## **§ 4 Fälschung**

Es ist untersagt Personenidentitätsausweise zu fälschen oder sonst wie zu verändern. Dies stellt einen Straftatbestand dar und wird entsprechend geahndet.

## **§ 5 Einsatz**

Der Personenidentitätsausweise muß nicht zwingend mitgeführt werden. Es wird aber empfohlen diesen immer bei sich zu tragen, da sich daraus keine Nachteile aber einige Vorteile ergeben, was zum Beispiel im Falle eines Unfalls sein kann.

## **§ 6 Übergangs- und Schlußbestimmungen**

- (1) Da der Personenidentitätsausweise bereits vor Wirksamwerden dieses Gesetzes von Miekley, Tino eingesetzt wurde, wird hiermit festgelegt, daß dieser Einsatz im Sinne dieses Gesetzes erfolgte und somit als legal betrachtet wird.
- (2) Dieses Gesetz wird mit der öffentlichen Proklamation der Selbstverwaltung Tino Miekley in Kraft gesetzt.
- (3) Änderungen an diesem Gesetz sind im Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Berlin, den 13. Juni 2012

M i e k l e y, Tino



# Anlage 1 zum Gesetz über Ausweise der Selbstverwaltung Tino Miekley

## Vorderseite des Personenidentitätsausweise

**Selbstverwaltung Tino Miekley**  
**Personenidentitätsausweis** /identity card/Card d'identité/Удостоверение личности

**Passbild**

Familienname / Surname / Nom / Фамилия  
**Mustermann**  
Vorname / Given names / Prénoms / Имя  
**Max**  
Geburtsdag und -ort / Date and place of birth / Date et lieu de naissance  
Дата рождения - Место рождения  
**02.09.1980 in Musterdorf**  
Nationalität / Nationality / Nationalité / Национальность  
**Deutscher**  
Staatsangehörigkeit / Citizenship / Citoyenneté / Гражданство  
**Deutsches Reich**  
Unterschrift der Inhaberin, des Inhabers / Signature of bearer  
Signature de la, du titulaire / Подпись владельца

Identitätsnummer / Identity number  
Numéro d'identité / НОМЕР ПАСПОРТА  
**8488918856D8009020**

## Rückseite des Personenidentitätsausweise

Adresse / Address / Domicile / Адрес  
**Musterstraße 10**  
**10000 Berlin**

Große / Height / Taille / Рост  
**175 cm**  
Augenfarbe / Colour of eyes / Couleur des yeux / Цвет глаз  
**blau-grau**

Behörde / Authority / Autorité / Ведомство  
**Ausweisstelle**  
**Selbstverwaltung Tino Miekley**

Datum / Date / Date / Дата

Gültig bis / Date of expiry / date d'expiration / Действителен по

Begründet durch den Umstand, daß der letzte Weltkrieg noch nicht durch einen Friedensvertrag beendet wurde, befindet sich mein Heimatland noch immer unter Kontrolle der Alliierten und/oder der von diesen eingesetzten Verwaltung (derzeit NGO "BRD"). Die aktuelle NGO "BRD" verwaltet mein Heimatland nicht im Sinne der HLKO und/oder des deutschen Volkes, sondern unterdrückt gezielt das deutsche Volk, verweigert diesem die Staatsangehörigkeit und plündert es schamlos aus.  
Bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des Weltfriedens und der Souveränität meines Heimatlandes, habe ich mich unter Selbstverwaltung, gemäß natürlicher Menschenrechte, hilfsweise analog aktuellem Völkerrecht nach IPbPR / ICCPR Art 1, UN Resolution A/RES/56/83 Art 9, Allgemeine Menschenrechte Art 20 Satz 1 und 2, Art 6, gestellt.

